

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frédéric Verrycken (SPD)

vom 02. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2014) und **Antwort**

Zukunft des Landesamts für Gesundheit und Soziales

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Geht der Senat davon aus, dass die Zahl der Asylbewerber in den nächsten Jahren konstant bleibt, wenn nicht sogar weiter ansteigt?

Zu 1.: Nach § 44 Abs. 2 des Asylverfahrensgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Länder über die voraussichtliche Entwicklung der Zugangszahlen zu informieren. Nach der letzten Einschätzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 23.05.2014 könnte der Zugang an Erst- und Folgeantragstellerinnen und Erst- und Folgeantragstellern im gesamten Jahr 2014 bundesweit auf 200.000 Personen anwachsen. Im Jahr 2013 sind bundesweit insgesamt 127.023 Erst- und Folgeanträge gestellt worden.

Das Land Berlin hat derzeit rund 5 % der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufzunehmen.

Eine Trendwende zeichnet sich nach Einschätzung des Senates in Bezug auf die weltweiten Migrationsströme derzeit nicht ab.

2. Wie viele Mitarbeiter arbeiteten zum 31.12.2012 beim Landesamt für Gesundheit und Soziales?

Zu 2.: Am 31.12.2012 arbeiteten insgesamt 871 Beschäftigte im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Davon befanden sich 31 Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, so dass letztlich 840 Beschäftigte aktiv im LAGeSo tätig waren.

3. Wie viele sind es heute?

Zu 3.: Am 30.06.2014 arbeiteten 847 Beschäftigte im LAGeSo. Von diesen befanden sich 19 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, so dass letztlich am 30.06.2014 insgesamt 828 Beschäftigte aktiv im LAGeSo tätig waren.

4. Wie viele der neuen Stellen sind unbefristet?

Zu 4.: Mit dem Haushalt 2014/2015 wurden dem LAGeSo insgesamt zwölf dauerhaft zu besetzende Stellen bewilligt, von denen zwei Stellen auf das Kapitel 1162 (Abteilung Gesundheit) entfallen.

Die verbleibenden zehn Dauerstellen für das Kapitel 1166 (Abteilung Soziales) sind mit Personalüberhangkräften des Landesausgleichsamtes zu besetzen.

Darüber hinaus sind dem LAGeSo mit dem Haushalt 2014/2015 weitere 13 Beschäftigungspositionen beim Kapitel 1166 zugegangen, die befristet bis 31.12.2015 besetzt wurden.

Ferner erhielt das LAGeSo im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2014 die Genehmigung zur bis 31.12.2015 befristeten Einrichtung und Besetzung von insgesamt 17 Beschäftigungspositionen beim Kapitel 1166 Titel 42811 zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des LAGeSo im Bereich Asyl (einschließlich der Berliner Unterbringungsleitstelle).

5. Wie wird der Senat sicherstellen, dass das im letzten Jahr zusätzlich zur Verfügung gestellte Personal dauerhaft dort bleiben kann und ständige Personalwechsel vermieden werden?

Zu 5.: Eine dauerhafte Weiterbeschäftigung des im vergangenen Jahr zusätzlich zur Verfügung gestellten Personals und eine damit verbundene Vermeidung ständigen Personalwechsels ist nur durch eine Verstetigung der bewilligten und zu Frage 4 genannten Beschäftigungspositionen möglich. Das LAGeSo wird dies in die Haushaltsanmeldung für 2016/2017 aufnehmen.

6. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge beim Umbau des ehemaligen Krankenhauses Moabit (Haus D) und wie kann der dringend benötigte Raumbedarf ggf. beschleunigt werden?

Zu 6.: In enger Zusammenarbeit zwischen der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und dem LAGeSo wurde in den letzten Monaten intensiv nach einer Lösung gesucht, dem dringend benötigten Raumbedarf zu begegnen. Der nun vorgesehene Umbau des Hauses D auf dem Gelände Turmstraße bedarf auf Grund der dafür zu tätigen außerplanmäßigen Investitionen der Zustimmung des Parlaments. Hierfür wird derzeit eine Vorlage für den Hauptausschuss gefertigt.

Bis zur Fertigstellung von Haus D ist eine Übergangslösung unabdingbar. Derzeit werden die Asylbegehrenden zu einem Teil in dem eigens dafür temporär errichteten Gebäude in Containerbauweise bedient, für das eine Genehmigung jedoch nur bis Frühjahr 2015 vorliegt. Eine ebenfalls erforderliche Aufstockung wurde unlängst genehmigt und wird nunmehr beauftragt. Da die zeitlich befristeten Genehmigungen für die Container keinesfalls ausreichen werden, die Zeit bis zu einer Bezugsfertigkeit des Hauses D zu überbrücken, bedarf es einer Verlängerung der Standzeit beider Gebäude in Containerbauweise, damit die Antragsbearbeitung bis zu einem Umzug in Haus D sicher gestellt ist. Diese wird in Absprache mit der BIM planmäßig im Herbst diesen Jahres beantragt.

Berlin, den 22. Juli 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2014)